



## Gemeinde WEISTRACH

3351 Weistrach, Dorf 1

Tel.: 07477/42363-0, Fax: 07477/42363-20

Email: [gemeinde@weistrach.gv.at](mailto:gemeinde@weistrach.gv.at)

Homepage: [www.weistrach.gv.at](http://www.weistrach.gv.at)

---

# Örtliches Raumordnungsprogramm 1993 – ÖEK 2014

## 23. Änderung

# Kundmachung

Der Gemeinderat beabsichtigt das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Grub, Hartlmühl, Holzschachen, Rohrbach und Weistrach abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 25a Abs. 1 iVm §§ 24, 25 NÖ ROG 2014 durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**von 07. Juli bis 18. August 2025**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Unterlagen stehen zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde (<http://www.weistrach.gv.at>) und der Homepage des Raumplanungsbüros (<http://www.kommunaldialog.at>) kostenlos und anonym zum Download bereit.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen sind bei der Beschlussfassung des Örtlichen Raumordnungsprogramms in Erwägung zu ziehen.



Der Bürgermeister  
Thomas Hirsch

angeschlagen am: 04.07.2025

Abnahme vorgesehen am: 19.08.2025

abgenommen am: \_\_\_\_\_